

Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl. 34.2-13202-47 des MI v. **16.04.2021** für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

1 Vorwort

Mit Runderlass vom **16.04.2021** hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, auf Grundlage der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, ein Stufenkonzept zur Aufnahme des Dienst- und Ausbildungsbetriebs veröffentlicht. Das vorliegende Konzept dient der Umsetzung der Stufe 2 in den Feuerwehren der Gemeinde Staufenberg und umfasst:

- Ausbildungsdienst der Einsatzabteilung auf Ortsebene, maximal in Gruppenstärke (9 Personen, inkl. Übungsleiter)
- Teilnahme an Lehrgängen auf Kreisebene
- Durchführung von Atemschutzzirkeltrainings
- Dienstversammlungen in Teilgruppen
- Durchführung des Einsatzdienstes
- **Dienstbetrieb der Kinder- und Jugendfeuerwehren auf Ortsebene, maximal in Gruppenstärke (9 Personen, inkl. Betreuer)**

(Nieders. Ministerium für Inneres und Sport, 2021)

2 Übertragungswege des Corona-Virus

Das Corona-Virus wird vorrangig durch Tröpfchen- und Aerosolinfektion, vor allem beim Niesen, Husten (eher Tröpfchen) oder Sprechen (eher Aerosole) übertragen. Aerosole verteilen sich in der Umgebungsluft und können von Personen eingeatmet werden. Tröpfchen sinken schwerkraftbedingt schnell zu Boden. Ein deutlich geringerer, aber dennoch nicht vernachlässigbarer Übertragungsweg, ist der Schmierinfektion über Gegenstände und Kontaktflächen zuzuschreiben. Einige Gesundheitsämter sehen derzeit eine weitere Eintrittspforte in der Konjunktiva (Augenbindehaut). Eine klare wissenschaftliche Evidenz dazu gibt es jedoch bislang nicht. (Robert-Koch-Institut, 2021).

**Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl.
34.2-13202-47 des MI v. 16.04.2021 für den Dienst- und
Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr**

3 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Zum Schutz vor der Übertragung durch Tröpfchen und Aerosole ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 m zu allen anderen Personen (die nicht demselben Hausstand angehören) einzuhalten.
- Bei Aktivitäten mit hoher körperlicher Belastung ist ein Mindestabstand von 2 m zu allen anderen Personen (die nicht demselben Hausstand angehören) einzuhalten. Die ist bei der Feuerwehr im Rahmen praktischer Tätigkeiten regelmäßig der Fall.
- Während sämtlicher Dienstveranstaltungen und Einsätze ist von jedem Feuerwehrmitglied durchgängig eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (OP-Mundschutz/ FFP2/ KN95/ N95)
- Der alleinige Einsatz von sogenannten Face-Shields oder des Helmvisiers ist nicht zulässig
- Das Tragen von rein textilen Mund-Nase-Bedeckungen ohne nachgewiesene Schutzwirkung ist nicht mehr zulässig
- Es ist streng darauf zu achten, die Nies- und Hustetikette einzuhalten (Niesen und Husten in ein frisches Taschentuch oder notfalls in die Ellenbeuge)
- Mindestens vor und nach dem Dienst sind die Hände im Feuerwehrhaus für mindestens 20 Sekunden gründlich mit Seife und Wasser zu waschen. Alternativ ist für mindestens 30 Sekunden eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.
- Zum Schutz vor der Übertragung durch Schmierinfektionen sind nach jeder Dienst- oder Ausbildungsveranstaltung, sowie nach Einsätzen die wesentlichen Kontaktflächen (Türklinken, Schalter, Tische, Lenkräder etc.), sowie die sanitären Anlagen zu reinigen.
- Berührungen oder Umarmungen anderer Personen sind zu unterlassen

(Nieders. Ministerium für Inneres und Sport, 2021)

Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl.
34.2-13202-47 des MI v. **16.04.2021** für den Dienst- und
Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

4 Durchführung des Dienstbetriebs gemäß Stufe 2 (theoretischer und praktischer Unterricht)

4.1 Gruppengröße

Die Gruppengröße für Übungsdienste ist, unabhängig von der Größe des Schulungsraums, auf maximal 9 Personen begrenzt.

Die Stützpunktfeuerwehren können Übungsdienste mit je einer Gruppe (9 Personen, inkl. Übungsleiter) pro Löschfahrzeug durchführen, sofern die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

- Zeitlich versetzter Dienstbeginn und zeitlich versetztes Dienstende der Gruppen
- Dienstbeginn und Dienstende außerhalb der Schulungsräume
- Klare räumliche und personelle Trennung der Gruppen während des Übungsdienstes (keine Vermischung der Gruppen, keine gemeinsamen Übungen)
- Unmittelbares Verlassen des Feuerwehrhauses nach Dienstende

Bei der Dokumentation des Übungsdienstes muss in diesem Fall darauf geachtet werden, dass auch die Gruppenzuordnung der Teilnehmer nachverfolgbar ist.

4.2 Schulungsraum

Bei der Nutzung der Schulungsräume, ist neben der Abstandsregelung (mind. 1,50 m) auch die Aerosolbelastung in der Raumluft zu reduzieren. Hierzu sollten möglichst zwei Fenster an unterschiedlichen Wänden dauerhaft geöffnet werden. Mindestens ist eine Stoßlüftung alle 20 Minuten erforderlich (Robert-Koch-Institut, 2021) (Nieders. Ministerium für Inneres und Sport, 2021).

Die Anzahl der Sitzmöglichkeiten ist so zu reduzieren, dass die unter 4.1 genannte maximale Gruppengröße nicht überschritten wird. Die Sitzmöglichkeiten sind dabei so zu verteilen, dass der Mindestabstand (1,50 m) eingehalten wird.

Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl. 34.2-13202-47 des MI v. 16.04.2021 für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

4.3 Zugang zum Feuerwehrhaus

Insofern die bauliche Gestaltung des Feuerwehrhauses dies zulässt, ist vor dem Dienstbeginn ein „Einbahnstraßensystem“ einzurichten, welches die Einhaltung des Mindestabstands sicherstellt. Hierbei ist je ein Zugangsweg als „Eingang“ und ein Ausgangsweg als „Ausgang - Kein Zugang“ zu kennzeichnen. Türen im Verlauf der Laufwege sind vor Dienstbeginn dauerhaft zu öffnen, sodass ein Betätigen der Türklinken nicht notwendig ist und eine Schmierinfektion damit vermieden wird. Ist dieses aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, sind die Türklinken möglichst mit dem Ellbogen herunterzudrücken (Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, 2020).

Das Ablegen der Mund-Nase-Bedeckung nach der Einnahme des Sitzplatzes entfällt. Die Mund-Nase-Bedeckung ist während der Dienstveranstaltung durchgängig zu tragen (Ausnahme: kurzzeitiges Ablegen zur Einnahme von Getränken).

4.4 Toilettennutzung

Bei abgetrennten Toilettenkabinen darf pro Kabine eine Person Zutritt zu den sanitären Anlagen haben. Andernfalls ist nur einer einzelnen Person der Zugang gestattet. Sind mehrere Urinale nebeneinander angeordnet und nicht durch 2 m hohe durchgehende Trennwände voneinander abgetrennt, muss zwischen zwei Personen ein Mindestabstand von 1,50 m, ggf. durch Sperrung eines oder mehrerer Urinale, eingehalten werden (Nieders. Ministerium für Inneres und Sport, 2021).

4.5 Theoretische und praktische Ausbildungs- und Übungsdienste

Der theoretische Unterricht ist als Frontalunterricht ohne Gruppenarbeit oder als Online-Seminar zu gestalten. Bei sämtlichen Tätigkeiten ist durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

4.6 Essens- und Getränkeausgabe

Auf eine Essensausgabe sollte gemäß RdErl. grundsätzlich verzichtet werden. Kaltgetränke können als personenbezogene Einzelflaschen verschlossen ausgegeben werden. Wenn möglich sollten Flaschen mit Schraubverschlüssen verwendet werden

Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl. 34.2-13202-47 des MI v. **16.04.2021** für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

(keine gemeinsame Nutzung eines Flaschenöffners → Schmierinfektion) (Nieders. Ministerium für Inneres und Sport, 2021).

4.7 Ende des Ausbildungs- oder Übungsdienstes

Gemäß RdErl. sind auch weiterhin private/ rein kameradschaftliche Treffen oder gesellige Zusammenkünfte in bzw. an den Feuerwehrhäusern untersagt (Nieders. Ministerium für Inneres und Sport, 2021). Dies betrifft auch Zusammenkünfte in unmittelbarem Anschluss an den Ausbildungs- oder Übungsdienst.

Am Ende der jeweiligen Dienstveranstaltung ist von jedem Feuerwehrmitglied eine gründliche Händereinigung oder eine hygienische Händedesinfektion im Feuerwehrhaus durchzuführen. Darüber hinaus sind die Kontaktflächen und sanitären Anlagen in unmittelbarem Anschluss an die Dienstveranstaltung zu reinigen. Bei der Reinigung von Oberflächen werden Verunreinigungen, die ggf. auch Kontaminationen enthalten könnten, mechanisch entfernt und durch chemische Wirkung der Reinigungsmittel (meist Tenside) auch inaktiviert. Eine routinemäßige Flächendesinfektion im öffentlichen und privaten Bereich wird weiterhin nicht empfohlen (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2020). Für die Reinigungsmaßnahmen trägt der jeweilige Übungsleiter die Verantwortung (Nieders. Ministerium für Inneres und Sport, 2021).

Nach Ende der Dienstveranstaltung sind die Örtlichkeiten der Feuerwehr unmittelbar zu verlassen.

4.8 Dokumentation und Nachweispflicht

Die Ausbildungs- und Übungsdienste sind mit Namen aller Teilnehmer und Zeiten unmittelbar im Anschluss in FeuerOn zu dokumentieren (Nieders. Ministerium für Inneres und Sport, 2021).

5 Verhalten bei Krankheitssymptomen oder Verdachtsfällen

Feuerwehrmitglieder, die sich krank fühlen, über Atemwegsbeschwerden oder sonstige grippeartige Krankheitssymptome klagen (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen, Kopf-/Glieder-/Halsschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksverlust) bleiben zu Hause und nehmen nicht an den Dienstveranstaltungen teil (Robert-Koch-Institut, 2021). Kommt es im Rahmen der Dienstveranstaltung zu oben beschriebener Symptomatik, ist das jeweilige Feuerwehrmitglied sofort nach Hause zu schicken und eine ärztliche Vorstellung zum Ausschluss einer SARS-CoV-2-Infektion dringend zu erbeten.

Kommt es zu einem Kontakt mit einem Corona-Verdachtsfall oder besteht der begründete Verdacht auf eine Infektion eines Feuerwehrmitglieds, sind hierüber unmittelbar der Ortsbrandmeister und der Gemeindebrandmeister zu informieren. Das jeweilige Feuerwehrmitglied hat sich unmittelbar in freiwillige häusliche Quarantäne zu begeben, bis weitere Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abgesprochen wurden.

Feuerwehrmitglieder, die aus einem Urlaub in einem Risikogebiet zurückkehren, haben sich umgehend und eigenverantwortlich für die Dauer von 14 Tagen in häusliche Quarantäne zu begeben und sind für diesen Zeitraum vom Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzdienst ausgeschlossen (Nieders. Ministerium für Inneres und Sport, 2021). Die aktuellen Risikogebiete können auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes (<http://www.auswaertiges-amt.de/>) nachgelesen werden.

6 Teilnahme an Lehrgängen auf Kreisebene

Grundsätzlich ist eine Teilnahme an den Lehrgängen der Kreisausbildung (Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist) möglich. Hierbei sind die Regelungen und das Hygienekonzept der Kreisausbildung maßgeblich und sind zu beachten. Die Lehrgangsteilnehmer sind von Lehrgangsbeginn bis 14 Tage nach Lehrgangsende von sämtlichen Dienstveranstaltungen auf Ortsebene (außer der zum jeweiligen Lehrgang gehörenden Veranstaltungen) ausgeschlossen.

**Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl.
34.2-13202-47 des MI v. 16.04.2021 für den Dienst- und
Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr**

7 Atemschutz-Belastungsübungen

Bis einschließlich 31.12.2021 ist es weiterhin zulässig, Übungen mit ähnlicher Belastung als Alternative zum Streckendurchgang durchzuführen. Die Feuerwehr Staufenberg nimmt bis auf weiteres nicht an den angebotenen Belastungsübungen in der Atemschutzstrecke Potzwenden teil, sondern führt eigenständig Atemschutzzirkeltrainings nach den bekannten Vorgaben durch, um die Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräteträger aufrechtzuerhalten.

8 Dienstversammlungen in Teilgruppen

Wichtige und aufgrund gesetzlicher Vorgaben geforderte Dienstversammlungen auf Ortsebene (z.B. Ortskommandositzungen) können durchgeführt werden. Hierbei sind die unter 3 beschriebenen allgemeinen Hygienemaßnahmen zu beachten. Jahreshauptversammlungen sollten auf wesentliche Inhalte (Wahlen, Beschlussfassungen, Ehrungen- und Beförderungen) beschränkt werden. Die Berichte des Ortsbrandmeisters und der Funktionsträger sind im Vorfeld zusammenzutragen und allen Mitgliedern zur Einsicht zuzustellen. Für die Durchführung und den Abschluss der Dienstversammlungen gelten die gleichen Regelungen, wie unter 4 beschrieben.

Die Führungskräfte-Fortbildungen, sowie die Gemeindekommandositzungen, werden als Online-Veranstaltung durchgeführt.

9 Durchführung des Einsatzdienstes

9.1 Zugelassene Tätigkeiten

In Stufe 2 des Hygienekonzepts der Feuerwehr Staufenberg sind folgende Tätigkeiten zulässig:

Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl. 34.2-13202-47 des MI v. **16.04.2021** für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

- Einsätze zur Brandbekämpfung und Menschenrettung
- Einsätze der technischen Hilfeleistung
- Brandsicherheitswachdienste
- Einsätze in Impfzentren
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit
- Bewegungs- und Ausbildungsfahrten zum Erhalt der Einsatzbereitschaft

9.2 Einsatzbereitschaft/ Ausrücken

- Einsatzkräfte, die sich krank fühlen oder über Atemwegsbeschwerden oder sonstige Krankheitssymptome klagen (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen, Kopf-/Glieder-/Halsschmerzen) bleiben zu Hause und begeben sich bei einer Alarmierung nicht ins Feuerwehrhaus.
- Einsatzkräfte, die regelmäßig Kontakt zu besonders gefährdeten Personen (Alter >60 J., Schwangere, chronisch Kranke, Immungeschwächte) haben, weil sie mit diesen z.B. im selben Haus wohnen, entscheiden für sich, ob sie gegenwärtig noch am Einsatzgeschehen teilnehmen oder nicht. Wenn sich ein Mitglied der Feuerwehr entscheidet, vorübergehend nicht am Einsatzgeschehen teilzunehmen, muss eine entsprechende Mitteilung an den jeweiligen Ortsbrandmeister erfolgen (bei Doppelmitgliedschaft entsprechend an beide OrtsBm). Die Ortsbrandmeister haben die Einsatzbereitschaft ihrer Ortsfeuerwehr zu überwachen. Ist eine Ortsfeuerwehr aufgrund eines Personalnotstands aus o.g. Gründen absehbar nicht mehr einsatzbereit, muss umgehend eine Mitteilung an die Gemeindebrandmeister erfolgen.
- Bis auf Weiteres rücken alle Löschfahrzeuge maximal mit einer Staffelbesetzung (1/5) aus. Alle übrigen Einsatzkräfte verbleiben in den Feuerwehrhäusern in Bereitstellung und teilen dem Einsatzleitwagen, nach einer angemessenen Wartezeit (10-15 Min.), per Telefon (0172-6957722) ihre Bereitstellungs-Stärke und eine telefonische Erreichbarkeit mit. Die Besatzung des Einsatzleitwagen hat diese Meldungen zu dokumentieren. Sollte sich im Verlauf des Einsatzes ein höherer Personalbedarf ergeben, organisiert der

Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl. 34.2-13202-47 des MI v. 16.04.2021 für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

Einsatzleiter die Zuführung des Personals aus den Bereitstellungen (z.B. durch Nachrücken mit eigenem PKW, Abholung durch andere Einsatzfahrzeuge etc.).

- Im Alarmfall ist von jedem Feuerwehrmitglied ein medizinischer Mund-Nase-Schutz (OP-Maske/ FFP2/ KN95/ N95) mitzuführen und durchgehend zu tragen.
- In Einsätzen, bei denen es zu einem direkten Patientenkontakt kommen kann (Technische Rettung, Tragehilfe etc.) ist von allen Einsatzkräften, die aufgrund ihrer Tätigkeit einen Mindestabstand von 2 m zum Patienten nicht einhalten können eine FFP2-Maske zu tragen (alternativ: KN95/ N95). Um auch eine mögliche Übertragung über die Augenbindehäute zu minimieren ist mindestens das Helmvisier und/oder eine geeignete Schutzbrille einzusetzen. Der jeweilige Einheitsführer muss im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung die entsprechende Schutzstufe festlegen und kommunizieren.

9.3 Ablauf an der Einsatzstelle

- Während des Einsatzes ist streng auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften zu achten (siehe hierzu gesonderte Information „Coronavirus - Hygiene- und Verhaltensregeln“).
- Nach Eintreffen an der Einsatzstelle, sofern kein „Einsatz mit Bereitstellung“ befohlen wird, lassen die Einheitsführer die Mannschaft hinter dem Fahrzeug antreten (bei Einsätzen auf der Autobahn erst, wenn die Fahrbahnsperre eingerichtet wurde). Hierbei wird, entgegen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3, ein größerer Abstand als gewöhnlich zwischen den Einsatzkräften eingehalten. Grundsätzlich sollen sich die Einsatzkräfte bei Wartezeiten nicht innerhalb der Mannschaftskabine auf engem Raum aufhalten.
- An der Einsatzstelle ist die Anzahl der Einsatzkräfte auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Nicht benötigte Einheiten sind frühzeitig aus dem Einsatz zu entlassen. Nach Erreichen des Standorts und erfolgter Aufrüstung der Einsatzmittel, verlassen die Einsatzkräfte unmittelbar wieder das Feuerwehrhaus.
- Sofern die Personalstärke und das Einsatzgeschehen dies zulassen, sollen taktische Einheiten für sich arbeiten und nicht untereinander vermischt werden.

Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl. 34.2-13202-47 des MI v. **16.04.2021** für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

Die Zusammenstellung von Atemschutztrupps, sowie einer Atemschutzsammelstelle bleiben hiervon unberührt.

- Vor dem Verlassen der Einsatzstelle ist von den Einsatzkräften eine gründliche Händehygiene, an den zur Verfügung stehenden Hygieneboards bzw. Hygieneausstattungen durchzuführen. Folgende Fahrzeuge verfügen über entsprechende Ausstattung:
 - KLF Benterode
 - TSF-W Sichelstein
 - LF Lutterberg
 - LF Speele
 - ELW, HLF, LFKatS Landwehrhagen
 - TLF Uschlag
- Nach dem Ablegen der Einsatzkleidung und vor dem Verlassen des Feuerwehrhauses ist erneut eine gründliche Händehygiene durchzuführen.

9.4 Besondere Einsatzsituationen

- Wird die Feuerwehr zu einer Tragehilfe für den Rettungsdienst alarmiert, klärt der Einheitsführer zunächst ab, ob eine konkrete Gefährdung für die Einsatzkräfte vorliegt (z.B. bei Atemwegsbeschwerden, Fieber, Husten etc., in Absprache mit dem Rettungsdienst). Situativ ist entsprechende Schutzkleidung anzulegen (diese ist durch die RTW-Besatzung zur Verfügung zu stellen). Handelt es sich nicht um einen zeitkritischen Transport, soll die Tragehilfe nicht durch die Feuerwehr, sondern durch ein weiteres Rettungsmittel durchgeführt werden.
- Die First-Responder-Einheit legt grundsätzlich besondere Schutzkleidung an (Mundschutz, Schutzbrille, 2 Paar Einmalhandschuhe). Nach dem Einsatz ist sämtliches eingesetztes Material (mit Ausnahme von Einwegprodukten) zu desinfizieren. Über den Einsatz der First-Responder-Einheit sind umgehend die Gemeindebrandmeister, unter Nennung der eingesetzten Personen, zu informieren.
- Umgang mit potenziell kontaminierter Einsatzkleidung (direkter Patientenkontakt mit Verdachtsfall):

Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl. 34.2-13202-47 des MI v. **16.04.2021** für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

- Entkleidung vor Ort bei noch angelegtem Mundschutz, Schutzbrille, sowie Einmalhandschuhen
- Asservierung der Einsatzkleidung (z.B. in einem großen Müllsack)
- Durchführung einer gründlichen Händehygiene vor Ort (Hygieneboards)
- Zuführung der Einsatzkleidung zur Waschfabrik Landwehrhagen (60 °C Waschgang)
- Zur Vorbereitung auf o.g. Umgang mit der Einsatzkleidung soll jede Einsatzkraft Wechselbekleidung vorhalten und mit in den Einsatz nehmen (z.B. Turnbeutel mit Jogginghose, T-Shirt etc.)

10 Dienstbetrieb der Kinder- und Jugendfeuerwehren

Bei einer lokalen Inzidenz¹ < 100 kann der Dienstbetrieb der Kinder- und Jugendfeuerwehren wieder aufgenommen werden. Hierbei ist es zulässig zunächst einen Praxisdienst pro Monat, mit maximal 9 Personen (inkl. Betreuer) durchzuführen. Beliebig viele weitere Übungsdienste können in rein digitaler Form angeboten werden.

Der praktische Übungsdienst muss überwiegend im Freien stattfinden. Es ist dabei strengstens auf die Einhaltung der Hygienevorschriften zu achten. Sofern die Mitglieder der Jugendfeuerwehr tagesaktuell über den Nachweis eines negativen Corona-Tests (PoC-Antigen-Test oder PCR-Test) verfügen (z.B. durch Testung in der Schule), sollen diese den Nachweis vor Dienstbeginn dem Jugendfeuerwehrwart vorlegen. Dies ist im Dienstbuch zu dokumentieren.

Ortsübergreifende Übungsdienste oder Veranstaltungen der Jugendfeuerwehren bleiben weiterhin untersagt.

Über die Wiederaufnahme des Dienstbetriebs der örtlichen Jugendfeuerwehr entscheidet der jeweilige Jugendfeuerwehrwart in Absprache mit dessen Ortsbrandmeister.

¹ 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner, an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen, in der Gemeinde Staufenberg

Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl.
34.2-13202-47 des MI v. **16.04.2021** für den Dienst- und
Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

Bei dem vorliegenden Hygienekonzept handelt es sich zugleich um eine
Dienstanweisung, die von jedem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Staufenberg zu
befolgen ist.

Staufenberg, 11.05.2021



Gemeindefeuerwehrbrandmeister

**Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl.
34.2-13202-47 des MI v. 16.04.2021 für den Dienst- und
Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr**

11 Literaturverzeichnis

- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. (14. Mai 2020). *Weitere Erläuterungen zur Desinfektion im öffentlichen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der großflächigen Anwendung von Desinfektionsmitteln(Fogging)*. Von https://www.fuk.de/fileadmin/user_upload/fuk/service/Corona/ok_J-COVID-19_-_Oberflaechendesinfektion_und_Schutzmasken_BMAS_2020-04-29_Anl.pdf abgerufen
- Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. (16. Juli 2020). *Hygieneempfehlung der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zur Umsetzung des RdErl. 34.2-13202-23 des MI v. 16.07.2020 für Schulungs-und Bildungsmaßnahmen in den Kinder-und Jugendfeuerwehren*. Von https://www.fuk.de/fileadmin/user_upload/fuk/service/Corona/Hygieneempfehlung_NJF_und_FUK.pdf abgerufen
- Nieders. Ministerium für Inneres und Sport. (25. Januar 2021). Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2. Hannover.
- Nieders. Ministerium für Inneres und Sport. (29. Januar 2021). RdErl. 34.2-13202-47 - Aktuelle Hinweise zur Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen. Hannover.
- Robert-Koch-Institut. (25. Januar 2021). *SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)*. Von https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.htm#doc13776792bodyText1 abgerufen

12 Anlagen

12.1 Anlage 1 - Checkliste zur Unterweisung gemäß RdErl. 34.2-13202-47 und § 14 BioStoffV

- Übertragungswege des Corona-Virus
- Abstandsregelung 1,50 m
- keine Berührungen oder Umarmungen
- Laufwege, ggf. Einbahnstraßensystem
- Nutzung der sanitären Anlagen
- Hust- und Niesetikette
- richtige Händereinigung und hygienische Händedesinfektion
- Tragen, An- und Ablegen der medizinischen Mund-Nase-Bedeckung
- Belüftung des Schulungsraums
- Verhalten bei Krankheit/ Verdachtsfällen
- Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten
- Reinigung der Kontaktflächen
- Ausgabe von Kaltgetränken/ Essen
- Verhalten nach Ende des Ausbildungs- oder Übungsdienstes
- Betriebsanweisung nach § 14 BioStoffV (siehe Anlage 2)

Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl. 34.2-13202-47 des MI v. **16.04.2021** für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

12.2 Anlage 2 - Betriebsanweisung nach § 14 BioStoffV

Nummer: B1-2020 Betriebsanweisung Betrieb: Gemeindefeuerwehr Staufenberg Bearbeitungsstand: 08.08.2020	
Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Dienstbetrieb gemäß Stufe 4 RdErl. 34.2-13202-23 des MI v. 16.07.2020 (theoretischer und praktischer Unterricht der Ortsfeuerwehren)	
1. ANWENDUNGSBEREICH	
Theoretischer und praktischer Unterricht in der Ortsfeuerwehr unter Infektionsgefahr durch das Corona-Virus Sars-CoV-2	
2. GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN	
 Biogefährdung	<p>Das Corona-Virus SARS-CoV-2 wird von Mensch zu Mensch übertragen.</p> <p>Übertragungsweg:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Virus wird durch Tröpfchen oder Aerosole über die Luft bzw. über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen. <p>Inkubationszeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Krankheitssymptome treten etwa einen Tag bis zwei Wochen nach der Ansteckung auf. Bereits bevor die Symptome auftreten, können andere infiziert werden. <p>Gesundheitliche Wirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Häufigste Krankheitszeichen sind trockener Husten und Fieber, Atemnot, Muskel- und Gelenkschmerzen. Eine Infektion kann auch ohne Krankheitszeichen ablaufen, am häufigsten sind milde Krankheitsverläufe. Schwere bis tödliche Lungenerkrankungen sind nach einer Ansteckung möglich. Ein höheres Risiko besteht unter anderem für ältere Personen (ab dem 50. Lebensjahr), Raucher und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, z.B. Herz- und Lungenerkrankungen, Bluthochdruck, Übergewicht, Diabetes, Lebererkrankungen, Krebs und Personen mit einem geschwächten Immunsystem. Aber auch jüngere und gesunde Personen können erkranken.
3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN	
 	<p>Abstand halten</p> <ul style="list-style-type: none"> Halten Sie gegenüber anderen einen Mindestabstand von 1,5 m ein, auch beim Schulungsdienst und während der Pausenzeiten. Vermeiden Sie Händeschütteln und Körperkontakt. Kann der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. <p>Regelmäßig gründlich Händewaschen</p> <ul style="list-style-type: none"> Hände von allen Seiten mit Seife für 20-30s bis zum Handgelenk einreiben und dann unter fließendem Wasser abspülen. Die Hände mit einem trockenem und sauberen Papiertuch abtrocknen. Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. Entsorgen Sie benutzte Papierhandtücher in geschlossenen Müllbeuteln. <p>Hände aus dem Gesicht fernhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit ungewaschenen Händen. <p>Verhalten bei Husten oder Niesen</p> <ul style="list-style-type: none"> Husten oder niesen Sie in Papiertaschentücher oder in die Armbeuge. <p>Arbeitsmittel und Oberflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Bewahren Sie personenbezogene Schutzausrüstung getrennt von der Alltagskleidung auf. Oberflächen (z.B. Handy, Telefon, Werkzeuggriff, Toilette) sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen/zu desinfizieren. Türklinken mit Ellenbogen öffnen. <p>Lüften</p> <ul style="list-style-type: none"> Schulungsraum möglichst dauerhaft Querlüften oder alle 45 Minuten Stoßlüften. <p>Weitere Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Bitte beachten Sie die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes. Ergänzen Sie hier ggf. weitere Schutzmaßnahmen, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben.
4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL	

Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl. 34.2-13202-47 des MI v. **16.04.2021** für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

	<p>Verhalten bei Symptomen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beachten Sie die feuerwehrspezifischen Regelungen zur Abklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung. • Sollten Sie Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus haben, bleiben Sie zuhause, informieren Sie den Ortsbrandmeister bzw. Ortsbrandmeisterin und wenden sich umgehend zunächst telefonisch an einen Arzt oder das Gesundheitsamt. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt. • Wenn bei Ihnen oder anderen Feuerwehrangehörigen im Laufe des Dienstes Symptome auftreten, verlassen Sie nach Rücksprache mit Ihren Ausbilder das Feuerwehrgelände, wenden Sie sich umgehend zunächst telefonisch an einen Arzt oder das Gesundheitsamt. • Personen, die Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen oder einen Arzt kontaktieren. Informieren Sie umgehend Ihre(n) OrtsBM. <p>Atemschutzgeräteträger / Atemschutzgeräteträgerin oder Taucherin / Taucher nach COVID-19-Erkrankung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, vor einer Verwendung im Atemschutz- oder Taucheinsatz mit den die Eignungsuntersuchung durchführenden Stellen zu klären, ob eine gesonderte Eignungsuntersuchung durchzuführen ist. 	
--	--	--

5. SACHGERECHTE ENTSORGUNG		
	Abfall nicht zwischenlagern. Abfall in verschlossenen Abfallbeuteln sachgerecht entsorgen.	

Datum: 08.08.2020
 Nächster
 Überprüfungstermin:

Unterschrift:
 Gemeinde



Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl. 34.2-13202-47 des MI v. **16.04.2021** für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

12.3 Anlage 3 - Hygienemaßnahme für nicht-medizinische Einsatzkräfte nach RKI-Empfehlung



COVID-19 Hygienemaßnahmen

Hinweise für nicht-medizinische Einsatzkräfte

ROBERT KOCH INSTITUT



Grundsätzlich gilt:

>1,5 m Abstand einhalten und ggf. Mund-Nasen-Bedeckung tragen entsprechend lokaler Empfehlungen

Händehygiene einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife)

Husten- und Niesregeln beachten (z. B. Husten, Niesen in ein Taschentuch oder Ellenbeuge)

In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen



Orientierungshilfe:

- 1: Wird der **Mindestabstand von 1,5 m** unterschritten?
- 2: Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage **Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten**?
- 3: Hat die Person **Atemwegssymptome** wie Fieber, Husten, infektbedingte Atemnot?



Wenn alle Fragen mit „NEIN“ beantwortet wurden

Wenn mindestens eine Frage mit „JA“ beantwortet wurde

Überschaubare Situation und gute Lüftung / im Freien

- ▶ Einsatzkraft: Mund-Nasen-Schutz („OP-Maske“)
- ▶ Fremdperson: Mund-Nasen-Schutz oder mehrlagige, enganliegende Mund-Nasen-Bedeckung (ohne Ausatemventil)



Unkalkulierbare Situation oder keine Lüftungsmöglichkeit

- ▶ Nach individueller Risikoeinschätzung Atemschutzmaske für die Einsatzkraft (mind. FFP2) und Augenschutz (mind. Brille mit Seitenschutz)
- ▶ Alternativ auch eine Vollmaske mit mindestens P2-Filter
- ▶ Überprüfung auf korrekten Sitz (Achtung: Abdichtung der Maske z. B. durch Bartwuchs beeinflusst)



Falls Person Mund-Nasen-Schutz / Bedeckung nicht toleriert

Online-Version



www.rki.de/covid-19-einsatzkraefte

Weitere Informationen



FAQ
www.rki.de/faq-covid-19



COVID-19
www.rki.de/covid-19



Infektionsschutz
www.infektionsschutz.de

Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl. 34.2-13202-47 des MI v. 16.04.2021 für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

12.4 Anlage 4 - Anleitung zur hygienischen Händedesinfektion

Bei der **hygienischen Händedesinfektion** das Händedesinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben und über **30 Sekunden** nach den aufgeführten Schritten bis zu den Handgelenken einreiben. Die Bewegungen jedes Schrittes fünfmal durchführen. Nach Beendigung des 6. Schrittes

werden einzelne Schritte bis zur angegebenen Einreibedauer wiederholt

Wichtig: Die Hände MÜSSEN die gesamte Einreibzeit feucht bleiben, gegebenenfalls erneut Händedesinfektionsmittel entnehmen.



1 Handfläche auf Handfläche, zusätzlich gegebenenfalls die Handgelenke



2 Rechte Handfläche über linken Handrücken – und umgekehrt



3 Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern



4 Außenseite der verschränkten Finger auf gegenüberliegende Handflächen



5 Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche – und umgekehrt



6 Kreisendes Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche – und umgekehrt

1 Quelle: Händedesinfektion im Blickpunkt. Maximaler Schutz, optimale Pflege, Schülke & Mayr GmbH, 2020

Hygienekonzept zur Umsetzung der Stufe 2 in Anlehnung an den RdErl. 34.2-13202-47 des MI v. 16.04.2021 für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr

12.5 Anlage 5 - Die 10 wichtigsten Hygienetipps



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

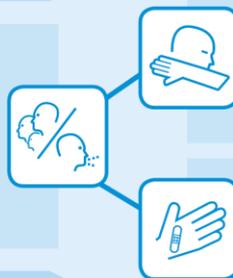


3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.

4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.

6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016